



Beitrags- und Gebührenordnung

Tagesgäste und Gastlieger

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf Punkt 12 der SVP - Satzung. Sie wurde am 04. März 2016 auf der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt am 01. April 2016 in Kraft.

1.0 Gebühr – Tagesgast

- | | | |
|-----|---|--------|
| 1.1 | Gastlieger je Übernachtung und Boot je angefangenem lfd. Meter Schiffslänge, jede 3. Übernachtung kostenfrei | € 1,00 |
| 1.2 | Jugendliche mit Jollen und Jugendkutter, sowie Schiffe aus Vereinen, mit denen Sonderregelungen getroffen wurden, je Tag und Boot | € 0,00 |

2.0 Gebühren – Boot eines Gastliegers

- | | | |
|-----|--|---------|
| 2.1 | Wasserliegeplatz in der Sommersaison für jeden angebrochenen Monat je **m ² Bootsfläche | € 3,00 |
| 2.2 | Landliegeplatz in der Sommersaison für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben je **m ² | € 10,00 |
| 2.3 | Landliegeplatz in der Sommersaison für Gastlieger, die keinen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben je **m ² | € 15,00 |
| 2.4 | Landliegeplatz in der Wintersaison für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben je **m ² | € 10,00 |
| 2.5 | Landliegeplatz in der Wintersaison für Gastlieger, die keinen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben je **m ² | € 15,00 |

3.0 Nutzung der Slipbahn und des Mastenkran (pro Vorgang)

Slippen und Mastlegen – oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer nur nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand.

- | | | |
|-----|--|---------|
| 3.1 | Slippen für Gastlieger die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben | € 0,00 |
| 3.2 | Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer mit Vereinsgerät* | € 40,00 |
| 3.3 | Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer ohne Vereinsgerät* | € 15,00 |
| 3.4 | Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer für kleine Boote, Kanus etc. | € 5,00 |
| 3.5 | Mastlegen oder Setzen für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben | € 0,00 |
| 3.6 | Mastlegen oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer, nur mit Hilfe der Hafenmeister möglich (* z.B. Trecker, Winde, Drahtseile) | € 25,00 |

4.0 Bootswagen

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4.1 | Nicht genutzte und nur abgestellte Bootswagen pro Jahr | € 50,00 |
|-----|--|---------|

5.0 Fälligkeit

- 5.1 Die Gastlieger Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig.
5.2 Tagesgäste entrichten die Liegegebühr bitte bei den Hafenmeistern oder mit dem vorbereiteten Umschlag.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**m² Die Bootsfläche errechnet sich aus größter Länge x größter Breite, einschließlich aller fest montierten Anbauteile des Schiffes. Die errechnete Fläche ist aufzurunden.